



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

**Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 3.  
Gemeinderatssitzung 2016**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die dritte öffentliche Gemeinderatssitzung hat am Montag, dem 27. Juni 2016 mit Beginn um 17.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Harald TELLIAN  
GR Robert CECH  
GV Michael KITZ  
GV Johann VÖLKER  
GR Erich TELLIAN  
GR Vanessa KORENJAK  
GR Heinz POLZER  
GR Jürgen RUPPITSCH  
GR Roswitha SCHWEIGER  
GR Mag. Engelbert HUDITZ  
GR Mag. Wolfgang SCHOBER  
GR Rosina Maria WOTIPKA  
GR Wilhelm KORAK  
GR Bernhard RACHOINIG  
GR Manuela TAUPE B.A.  
GR Mario KRIEGL  
GR Hubert MAIRITSCH  
GR Anamaria GASSINGER

Entschuldigt: GR Andreas NUART  
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI  
GR Stefanie NUART  
GR Dr. Horst FELSNER  
GR Gerald POLZER

Schriftführerin und für den Inhalt verantwortlich gem. § 45 K-AGO: AL Manuela Wellik

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden Nachwahlen und nachstehende Beschlüsse durchgeführt.

## **Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstandsmitgliedes (II. Vizebürgermeister)**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch auf das Herzlichste und ersucht sie, nach der Wahl die Angelobung des II. Vizebürgermeisters vorzunehmen.

Gemäß § 24 Abs. 8 der K-AGO 1998 sind im Falle des Endes des Amtes eines Gemeindevorstandsmitgliedes innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen. Es liegt ein Wahlvorschlag von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß den gesetzlichen Vorgaben, vor.

Der Bürgermeister erklärt aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Österreichs - SPÖ als anspruchsberechtigte Partei gem. § 24 Abs. 2 der K-AGO 1998, Herrn GR Robert Cech als II. Vizebürgermeister für gewählt.

*Der Gemeinderat nimmt diese Nachwahl zur Kenntnis.*

Die Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch nimmt die Angelobung des II. Vizebürgermeisters Robert Cech vor.

Nach der Angelobung bedankt sich der Bürgermeister bei der Bezirkshauptfrau für Ihr Kommen. Er gratuliert und wünscht dem neu angelobten Vizebürgermeister alles Gute und viel Erfolg bei seiner Arbeit.

## **Änderung der Besetzung im Ausschuss für Zusammenarbeit in der SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

Der Bürgermeister berichtet, dass es von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion auch eine Änderung im Ausschuss für Zusammenarbeit gibt. Die Nachwahl erfolgt gemäß § 26 der K-AGO aufgrund eines Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei.

Ausschuss für Zusammenarbeit:

Mitglied: Vzbgm. Robert Cech (bisher Sylvia Trauntschnig)

*Der Gemeinderat nimmt diese Nachwahl zur Kenntnis.*

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei der ausgeschiedenen Vizebürgermeisterin Sylvia Trauntschnig für ihre Tätigkeit für die Gemeinde insbesondere für ihr Engagement für die Gesunde Gemeinde und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung, mit welcher Kanalanschlussbeiträge und Kanalgebühren ausgeschrieben werden**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit welcher im Kanalisationsbereich der Marktgemeinde Brückl der Kanalanschlussbeitrag und die Kanalgebühren ausgeschrieben werden - mit folgenden Gebührensätzen - beschließen:

Kanalanschlussbeitrag	€ 2.180,-- pro Bewertungseinheit (wie bisher)
Kanalgebühren:	
Bereitstellungsgebühr	€ 99,-- pro Bewertungseinheit (bisher € 110,-/144,44)
Benützungsgebühr	€ 1,50 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (bisher € 0,95)

Alle Gebührensätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Begründung:

Mit Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 15.10.2015 wurde die Gemeinde aufgefordert, die Kanalgebühren neu zu verordnen, da wenn die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben werden, das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 % des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen hat.

Die Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes Kanal hat für unsere Gemeinde bedauerlicherweise ein nur teilweise positives Ergebnis hervorgebracht, weil das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr derzeit keine 50 % des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren beträgt.

Aus diesem Grunde wurden wir aufgefordert, die Verordnung dementsprechend abzuändern. Nach Auflösung der Genossenschaft Brückl Süd und Zusammenschluss der beiden Kanalhaushalte in den Gebührenhaushalt Kanal Brückl, wurde eine neue Berechnung angestellt und die Verordnung mit den neuen Gebührensätzen erstellt.

Dieser Verordnungsentwurf wurde von der Gemeindeaufsicht legistisch und von deren externen Dienstleister in Bezug auf die Gebührensätze geprüft und laut Schreiben vom 17.06.2016 entspricht der Verordnungsentwurf sowohl den gesetzlichen Bestimmungen und legistischen Anforderungen als auch der Neugewichtung zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher im Kanalisationsbereich der Marktgemeinde Brückl der Kanalanschlussbeitrag und die Kanalgebühren ausgeschrieben werden.*

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Flächenwidmungsplanverordnung Pkt. 1/2015, in der KG Schmieddorf**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge eine Teilfläche der Pz. 61/1, KG Schmieddorf im Ausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup> von bisher Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Grünland – Garage umwidmen, und die Flächwidmungsplanverordnung dementsprechend abändern.

### Begründung:

Der teilweise als Wiese und teilweise bestockte Widmungsbereich befindet sich am südlichen Rand der Ortschaft Brückl. Laut ÖEK liegt die Widmung im Anschluss an Bauland-Dorfgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Im Osten grenzt eine Verkehrsfläche und im Süden und Westen Grünland Landwirtschaft an die Widmungsfläche an. Die Fläche liegt in der Gelben Gefahrenzone des Schmieddorferbaches.

Die Widmung bedeutet eine kleinräumige Widmungserweiterung innerhalb der Siedlungsaußengrenzen. Dies entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und wurde seitens der Fachlichen Raumordnung des Landes positiv beurteilt. Auch das zusätzlich geforderte Fachgutachten der Wildbach- u. Lawinerverbauung liegt positiv vor. Die beantragte Umwidmung wurde über 4 Wochen kundgemacht und es sind keinerlei Einwendungen eingelangt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Teilfläche der Pz. 61/1, KG Schmieddorf im Ausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup> von bisher Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Grünland – Garage umzuwidmen, und die Flächenwidmungsplanverordnung dementsprechend abzuändern.*

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag der Kärnten Taufrisch GmbH in Bezug auf die Errichtung einer Champignonzucht**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge laut Antrag der Kärntenfrisch GmbH. beschließen, dass mit der Errichtung eines Zubaues zur bestehenden Lagerhalle der RA Gruppe (Robitsch Immobilien GmbH) mit fünf Zuchträumen und einem Lagerraum für die Champignonzucht von der Einhebung der Pönalzahlungen laut Pkt. IX des Kaufvertrages aus dem Jahre 2014 für den ursprünglichen Standort Abstand genommen wird. Nach Fertigstellung des Zubaues wolle die Bankgarantie über € 25.000,-- retourniert werden.

### Begründung:

Im Kaufvertrag vom 16.12.2014, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl und der Robitsch Immobilien GmbH. steht unter Pkt. IX Sonstiges „ die Käuferin beabsichtigt, auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück eine Champignonzucht zu errichten. Dazu verpflichtet sich die Käuferin, die für die betriebliche Nutzung erforderlichen Bauarbeiten bis längstens 31.12.2016, im Rahmen des Geschäftsbetriebes der Champignonzucht zumindest 3 Personen auf Basis Vollzeit zu beschäftigen.

Für den Fall des Verstoßes gegen den vereinbarten Fertigstellungstermin oder die vereinbarte Schaffung von Arbeitsplätzen gilt ein Pönale in der Höhe von jeweils € 25.000,- als vereinbart, wobei dieses Pönale einmalig mittels Bankgarantie eines österr. Bankinstitutes über € 25.000,- sicherzustellen ist.

Nunmehr schreibt uns die Kärnten Taufrisch GmbH und Robitsch GmbH, dass diese 3800 m<sup>2</sup> für die Errichtung der Champignonzucht erworben wurden. Kurz danach begann der HCB Skandal im Görtschitztal. Als Produzent und Vermarkter von Obst- und Gemüse war die Fa. Kärnten Taufrisch GmbH. als ein Mitglied der RA Firmengruppe mit Sitz in Brückl stark von diesem Thema betroffen bzw. in der laufenden Unternehmensentwicklung stark beeinträchtigt.

Dies hat zu einer notwendigen Anpassung der geplanten Investition bzw. zu einer marktbedingten vorsichtigeren Produktionsgröße geführt.

Ursprünglich war die Errichtung von 10 Produktionsräumen geplant. Diese sollten als eigenständiges Gebäude im Gewerbepark Brückl West mit eigener Infrastruktur (Büroräume, Kühlhäuser, Lagerflächen, Sozialräume usw.) entstehen.

Als Folge der Auswirkungen des HCB Skandals auf den Markt (Kundenverhalten) wurde zur Absicherung der Grundidee Champignonzucht in Brückl folgende Entscheidung getroffen.

- statt der 10 Zuchträume mit 5 Zuchträumen zu beginnen;
- aus kaufmännischer Vorsicht diese 5 Zuchträume u. 1 Lagerraum als Zubau zu einer bestehenden Halle der RA Gruppe auszuführen.

Trotz der Verkleinerung und der Einsparung durch die Mitbenützung von Büros, Sozialräumen bzw. bestehender Kühlhäuser ergibt sich in Investitionsvolumen von rund 0,5 Mio.

In Vorbereitung auf dieses Projekt hat die Kärnten Taufrisch den Mitarbeiterstand bereits um 2 Mitarbeiter erhöht und es sollen noch weitere Ganzjahresarbeitsplätze sowie Halbtagsarbeitsplätze geschaffen werden (GKK Auszug über Beschäftigtenstand liegt vor).

Bei einer positiven Entwicklung ist das Ziel nach wie vor die Errichtung der großen Zuchtanlage, wie es vor dem HCB-Skandal geplant war.

Deshalb ersuchen sie auch, die erlegte Bankgarantie über € 25.000,- zweckgebunden für den ursprünglichen Standort freizugeben und das Original zu retournieren.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Lagerhalle der RA Gruppe (Robitsch Immobilien GmbH) mit fünf Zuchträumen und einem Lagerraum für die Champignonzucht, von der Einhebung der*

*Pönalzahlungen laut Pkt. IX des Kaufvertrages aus dem Jahre 2014 für den ursprünglichen Standort Abstand genommen wird.  
Nach Fertigstellung des Zubaus wird die Bankgarantie über € 25.000,-- retourniert werden.*